

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

(Stand 27. Oktober 2017, Aktualisierung 0)

A. Information zur Vermögensanlage

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges Darlehen („Nachrangdarlehen“).

Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet „Crowdinvesting Giesinger Bräu 2018“.

2. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent der Vermögensanlage ist die Firma Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH („Emittent“), Martin-Luther-Straße 2, 81539 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 169736, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Steffen Marx. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft des Emittenten sind die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb alkoholhaltiger Getränke, insbesondere Bier, nicht alkoholischer Getränke und Fruchtgetränke, einschließlich des Betriebs von Gastronomiebetrieben.

Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.conda.de der Firma CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH („CONDA“), Brabanter Straße 4, 80805 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 214543, abgewickelt. Die Informationen auf der Plattform werden von dem Emittenten selbst bereitgestellt und verwaltet.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt

Anlagestrategie des Emittenten ist es, durch einen verstärkten Vertrieb den Absatz von Flaschenbier zu erhöhen, um hierdurch Umsatz und Gewinn zu steigern umso ein gesundes Wachstum der Gesellschaft zu fördern.

Anlagepolitik des Emittenten ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die einem gesunden Wachstum der Gesellschaft dienen. Hierzu soll insbesondere in Betriebsmittel (Sachanlagen) investiert werden, wie der Anschaffung einer Flaschenabfüllanlage zum Abfüllen von drei Flaschenformaten (0,25l; 0,33l und 0,5l „Giesinger Euro“) inklusive Entpalettierer, Entpacker, Waschmaschine, Füller, Etikettierer, Einpacker und Palettierer.

Der Emittent verwendet die von den Anlegern geleisteten Zahlungen für den Erwerb einer Flaschenabfüllanlage sowie für die Anmietung einer für die Abfüllung benötigten Halle (Anlageobjekt). Darüber hinaus sollen die Darlehensbeträge für die unten unter Ziffer 9 genannten Kosten aufgewendet werden.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch den Emittenten und endet am 31. Dezember 2028. Die Verzinsung beginnt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Anleger nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigt. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht. Das Nachrangdarlehen kann beiderseits aus wichtigem Grund jederzeit außerordentlich und fristlos gekündigt werden.

Der Emittent hat ein jederzeitiges, einseitiges Kündigungsrecht, insbesondere für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende. Die Kündigung ist dem Anleger zu erklären durch Übermittlung einer entsprechenden Nachricht an seine E-Mail-Adresse. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internet-Dienstleistungsplattform zu erfolgen. Unabhängig von der vorzeitigen Kündigung hat der Emittent ein Sondertilgungsrecht.

Der Anleger hat während der Laufzeit Anspruch auf eine laufende Verzinsung auf den Darlehensbetrag i.H.v. 6,00% p.a. Die Verzinsung

wird jeweils bis zum 15. Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres („Zinszahlungstag“) fällig. Bei Zinsperioden von weniger als einem Jahr werden die Zinsen auf Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage und einem Jahr mit 350 Tagen berechnet (act/360) und auf volle Euro aufgerundet. Die Zahlung der fälligen Verzinsung erfolgt in Form von Bierzeichen (Wertmarken), die ausschließlich bei dem Emittenten, der Giesinger Gastronomie GmbH oder einer noch zugrundeliegenden 100% Tochtergesellschaften zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen eingelöst werden können. Die Bierzeichen werden am Zinszahlungstag am Sitz des Emittenten zur Abholung hinterlegt. Mit Hinterlegung erfüllt der Emittent seine Zinszahlungspflicht. Auf Wunsch des Anlegers versendet der Emittent die Bierzeichen nach dem Zinszahlungstag mit einfachem Brief an den Anleger. Eine Barauszahlung der Bierzeichen erfolgt nicht.

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Tag nach Ende der Laufzeit des Vertrages, oder im Falle einer vorzeitigen Kündigung am Tag nach Ablauf der Kündigungsfrist. Für den Fall, dass der Emittent den Darlehensbetrag am Fälligkeitstag nicht vollständig an den Anleger zahlt, befindet sich der Emittent vorbehaltlich der Bestimmung des § 4 Abs. 1 Satz 2 des Darlehensvertrages ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) mit dem rückständigen Betrag in Verzug. Für die Zeit des Verzuges stehen dem Darlehensgeber Zinsen in Form von Bierzeichen in Höhe von 6,00% p.a. des jeweiligen rückständigen Teils des geschuldeten Betrags zu. Der Emittent kann bei der Sondertilgung das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen, ohne dass ein Vorfälligkeitsentgelt fällig wird.

5. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken, noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Risiken können sowohl einzeln, als auch kumuliert auftreten. Das dem Emittenten zur Verfügung gestellte Kapital wird nicht mündelsicher verwendet, unterliegt keiner staatlichen Aufsicht und es besteht keine Einlagensicherung. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

a) Nachrangigkeit der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus dem Nachrangdarlehen (Laufende Verzinsung, Tilgung, Unternehmenswertbeteiligung) werden von dem Emittenten außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

b) Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Totalverlust des gesamten Investments bedeutet, dass das durch den Anleger gewährte Nachrangdarlehen von dem Emittenten nicht zurückgezahlt wird und auch nicht ausgeschüttete Zinsen nicht mehr an den Anleger ausgezahlt werden können. Im Falle einer Fremdfinanzierung des Investments erhöht sich das Risiko aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten für den Anleger. Sollte der Anleger das gewährte Nachrangdarlehen fremdfinanziert oder sein gesamtes Vermögen investiert haben, besteht darüber hinaus das maximale Risiko einer Privatinsolvenz des Anlegers. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

Vermögensanlagen-Informationsblatt Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH

c) Geschäftsrisiko

Es handelt sich um keine unternehmerische Beteiligung. Das Nachrangdarlehen stellt eine langfristige Investition in die Gesellschaft des Emittenten dar, deren Geschäftsergebnis von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und deren zukünftige Entwicklung nicht vorhergesehen werden kann. In Bezug auf den Emittenten ist der Anleger allgemeinen Geschäfts-, Strategie- und operationalen Risiken ausgesetzt. Das allgemeine Geschäftsrisiko beschreibt unerwartete, negative Veränderungen wie z. B. die Veränderung der Ertragslage durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition sowie geänderte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen oder neue gesetzliche Regelungen. Auch aufgrund von geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen wie z.B. neuen Investitionen können die langfristigen Erfolgsaussichten und die Werthaltigkeit der Vermögensanlage erheblich negativ beeinflusst werden. Das operationale Risiko umfasst die Gefahr der Realisierung von Verlusten in Folge von unzureichenden oder fehlgelaufenen internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Versagen oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der genannten Risiken kann die Insolvenz des Emittenten zur Folge haben und damit zum Verlust des gewährten Nachrangdarlehens sowie bisher nicht ausgeschütteter Zinsen führen.

d) Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

e) Totalverlustrisiko / Maximales Risiko

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt d) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

f) Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei dem Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

g) Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

h) Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Der Emittent beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.500.000,00 (Funding-Limit) einzusammeln. Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten Darlehens an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens).

Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen des Anlegers im Insolvenzfall oder der Liquidation erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Bei dem Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko.

Jeder Anleger hat die Möglichkeit, ab einem Darlehensbetrag in Höhe von EUR 100,00 zu investieren. Es können folglich 15.000 Anteile zu je EUR 100,00 ausgegeben werden. Der Gesamtbetrag eines Anlegers muss ein Vielfaches von EUR 100,00 sein. Der Maximalbetrag eines Anlegers beläuft sich auf insgesamt EUR 10.000,00, er gilt für sämtliche von einem Anleger bei dem Emittenten erworbenen Vermögensanlagen, d.h. er schließt bereits zu einem früheren Zeitpunkt beim Emittenten erworbenen Vermögensanlagen gleich welcher Art ein.

7. Verschuldungsgrad

Aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 ergibt sich ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital dividiert durch Eigenkapital) des Emittenten von 221,46 %.

8. Aussichten für Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat einen langfristigen Charakter und enthält eine feste Verzinsung. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt nach wirksamer Kündigung durch den Anleger oder bei vorzeitiger Rückzahlung durch den Emittenten.

- Bei einer neutralen Entwicklung des Flaschenbiermarktes kann der Anleger eine Verzinsung von 6% p.a. und eine vollständige Rückzahlung des Darlehensbetrages erwarten.
- Bei einer positiven Entwicklung des Flaschenbiermarktes kann der Anleger eine Verzinsung und Rückzahlung wie bei neutraler Markterwartung erwarten, da er am Ergebnis des Emittenten nicht in Form einer unternehmerischen Beteiligung beteiligt ist.
- Bei einer negativen Entwicklung des Flaschenbiermarktes sind niedrigeren Zinsen und u.U. eine nicht vollständige Rückzahlung des Darlehensbetrages für den Anleger zu erwarten. Bei ungünstigster Entwicklung kann es zu einem vollständigen Entfallen einer Verzinsung bzw. Rückzahlung des Darlehensbetrages und darüber hinaus zur Verwirklichung des in Ziff. 5.e) beschriebenen Maximalrisikos kommen.

9. Kosten und Provisionen

Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

Es entstehen bei dem Emittenten folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei dem Emittenten Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 6,0 % bis 8,0 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei dem Emittenten Kosten in Höhe von 0,75 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Für den Anleger fallen keine weiteren Kosten an.

10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf die Internet-Dienstleistungsplattform

Der Emittent hat gemäß § 2a Absatz 5 VermAnlG keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf die Internet-Dienstleistungsplattform.

B. Hinweise zur Vermögensanlage

1. Keine Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

2. Kein Verkaufsprospekt

Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt erstellt und hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

3. Letzter offengelegter Jahresabschluss

Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2016 kann im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingesehen werden. Die Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2017 können nach Offenlegung ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingesehen werden.

4. Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

C. Weitere Informationen zur Vermögensanlage

1. Zeichnungsprozess

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Der Emittent behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor.

Im Fall, dass durch Anleger für diese Vermögensanlage auf der Internet-Dienstleistungsplattform bis zum 31. Dezember 2017 („Finanzierungszeitraum“) insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 100.000,00 aufgebracht wird („Funding-Schwelle“), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen. Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehensverhältnis zwischen dem Emittenten und dem Anleger. Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum insgesamt um bis zu drei Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch dann nicht erreicht wird, kommt kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt.

2. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht.

3. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

5. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief an die Anschrift des Emittenten oder per E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen

Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

6. Widerrufsrecht

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht den Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber dem Anbieter an den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat der Emittent unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerruf von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

7. Steuerlicher Hinweis für Anleger aus Deutschland (Privatpersonen)

Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf Kapitalertragsteuer). Im Hinblick auf die Verzinsung wird der Emittent, soweit gesetzlich zulässig, keine Kapitalertragsteuer und keinen Solidaritätszuschlag sowie keine Kirchensteuer einbehalten. Sollte der Emittent zur Zahlung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. von Kirchensteuer verpflichtet sein oder werden, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, dem Darlehensgeber einen entsprechenden Ausgleich zu zahlen.

Übertragung eines Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Sparer-Pauschbetrag für deutsche Anleger: Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Anleger den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

8. Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatts

Angebote über Nachrangdarlehen können von dem Emittenten nur angenommen werden, wenn das Vermögensanlagen-Informationsblatt mit Unterschrift zur Kenntnis genommen und die Kenntnisnahme gemäß Punkt D auf dem Postweg (CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München) retourniert wird oder wenn die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes elektronisch gemäß der Vermögensanlagen-Informationsblatt-Bestätigungsverordnung an die Internet-Dienstleistungsplattform übermittelt wird.

D. Kenntnisnahme für Anleger aus Deutschland

Mit meiner Unterschrift erkläre ich vor Vertragsschluss, die Verträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt vom 27. Oktober 2017 Aktualisierung 0 des Emittenten Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH und insbesondere den Warnhinweis auf Seite 1: **„Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“** gelesen und verstanden zu haben.

Name: _____
In Blockschrift

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Vor- und Nachname

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Meine Gesamtinvestition in dieses Projekt übersteigt EUR 1.000

Wenn JA, muss zumindest eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

Mein frei verfügbares Vermögen übersteigt EUR 100.000
(dies beinhaltet Bankguthaben und Finanzinstrumente).

Ich investiere insgesamt nicht mehr als das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens in das Projekt.

**Widerrufsbelehrung zum Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen
mit der Firma
Giesinger Biermanufaktur und Spezialitäten Braugesellschaft mbH**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einen dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und gegebenenfalls auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Firma Giesinger Biermanufaktur und Spezialitäten Braugesellschaft mbH, Martin-Luther-Straße 2, 81539 München.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang.

Ihre Firma Giesinger Biermanufaktur und Spezialitäten Braugesellschaft mbH

Sollten Sie den Vertrag per Brief widerrufen, können sie folgendes Formular ausfüllen und an uns zurücksenden:

Widerrufsformular

An
Giesinger Biermanufaktur und Spezialitäten Braugesellschaft mbH,
Martin-Luther-Straße 2
81539 München

Widerruf

Hiermit widerrufe ich den von mir geschlossenen Vertrag über partiarisches Nachrangdarlehen mit der Firma Giesinger Biermanufaktur und Spezialitäten Braugesellschaft mbH.

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____